

Reglement Tagesstrukturen



Beschlossen durch die Gemeindeversammlung:

Dezember 2017
November 2019

3. Mai 2021

Inkrafttreten am: Inkrafttreten Änderungen 1 am: Inkrafttreten Änderungen 2 am: 1. August 2018

1. Januar 2020

1. August 2021

¹Änderungen beschlossen durch die Gemeindeversammlung:

² Änderungen beschlossen durch den Gemeinderat:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeine Bestimmungen	3
§ 2	Organisation	3
§ 3	Personelles	3
§ 4	Angebot	3
§ 5	Betreuungseinheiten	3 / 4
§ 6	Kindergruppen	4
§ 7	Räumlichkeiten und Umgebung	4
§ 8	Verpflegung	4
§ 9	Schulweg	4
§ 10	Hausaufgaben	4
§ 11	Sicherheit	5
§ 12	Versicherung und Haftung	5
§ 13	Finanzierung	5
§ 14	Tarife	5/6
§ 15	Zusammenarbeit mir Erziehungsberechtigten	6
§ 16	Zusammenarbeit mit der Schule und der Schulleitung	6

Die Einwohnergemeinde Schneisingen erlässt, gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978, das nachstehende Reglement über die Tagesstrukturen der Schule Schneisingen.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

¹ Die Tagesstrukturen Schneisingen sind eine Ergänzung zu Familie und Schule. Sie werden durch die Einwohnergemeinde Schneisingen getragen und stehen grundsätzlich allen Schulkindern, ab Kindergartenalter und in Schneisingen wohnhaft, zur Verfügung.

§ 2 Organisation

- ¹ Der Gemeinderat ist für die finanziellen Angelegenheiten der Tagesstrukturen zuständig.
- ² Der Gemeinderat ist Anstellungsbehörde für Leitung und Personal der Tagesstrukturen. Kündigungen oder Anträge zu Neuanstellungen sind dem Gemeinderat einzureichen.

§ 3 Personelles

- ¹ Die Leitung der Tagesstrukturen ist für die Organisation sowie für das Wohl der Kinder und des Betreuungspersonals verantwortlich.
- ² Sie ist für die Personalführung der Mitarbeitenden zuständig und Ansprechperson für Eltern, Schulleitung und Lehrpersonen.
- ³ Die Leitung stellt zusammen mit der Abteilung Finanzen ² die administrativen Dienstleistungen sicher (Anmeldung zu Beginn des Schuljahrs; Anstellungsverträge zhd. Gemeinderat; Verrechnungsgrundlagen zhd. Abteilung Finanzen usw.).
- ⁴ Die Besoldung richtet sich nach den Richtlinien der Gemeinde Schneisingen.

§ 4 Angebot

- ¹ Die Nutzung der Tagesstrukturen ist freiwillig, die angemeldeten Betreuungseinheiten sind jedoch kostenpflichtig und verbindlich.
- ² Anmeldungen für die Betreuungsleistungen erfolgen in der Regel zu Beginn des Schuljahrs. Kündigungen sind, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, frühestens auf das folgende Semester möglich.
- ³ Betreuungsleistungen, die auf Feiertage fallen, werden nicht zurückerstattet. ¹
- ⁴ Den Tagesstrukturen stehen maximal 30 Plätze zur Verfügung.

§ 5 Betreuungseinheiten

¹ Die Tagesstrukturen stellen eine Betreuung während 39 Schulwochen zur Verfügung. Nicht jedoch an schulfreien Halb- und Ganztagen, Feiertagen und während den Schulferien.

¹ Änderungen beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019

² Änderungen beschlossen durch Gemeinderat am 3. Mai 2021

² Während der Schulzeit können die Kinder für folgende Betreuungseinheiten angemeldet werden:

Frühbetreuung	07.00 - 08.15 h
---------------	-----------------

Randstundenbetreuung am Morgen 08.15 – 09.00 h, 11.00 – 11.45 h

Mittagsbetreuung $11.45 - 13.30 \text{ h}^2$ Frühnachmittagsbetreuung $13.30^2 - 15.30 \text{ h}$ Spätnachmittagsbetreuung $15.30^2 - 18.00 \text{ h}$ Ganzer Nachmittag $13.30^2 - 18.00 \text{ h}$

§ 6 Kindergruppen

- ¹ Die Kinder werden in überschaubaren altersdurchmischten Gruppen betreut.
- ² Den Bedürfnissen der verschiedenen Altersgruppen wird Rechnung getragen.

§ 7 Räumlichkeiten und Umgebung

- ¹ Die Tagesstrukturen befinden sich im Schulhaus Aemmert und verfügen über einen eigenen Raum. Dieser wird durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- ² In unmittelbarer Nähe des Standorts befinden sich der Spielplatz der Schule Schneisingen sowie Grünflächen, welche für Spielaktivitäten zur Verfügung stehen.

§ 8 Verpflegung

- ¹ Die Kinder erhalten täglich ein ausgewogenes Mittagessen.
- ² Bei Lebensmittelallergien und/oder -unverträglichkeiten sowie bei ärztlich indizierten Diäten werden zusammen mit den Eltern Möglichkeiten zur Ernährung/Diät gesucht und vereinbart.

§ 9 Schulweg

¹ Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohn- und Betreuungsort liegt bei den Erziehungsberechtigten.

§ 10 Hausaufgaben

- ¹ Die Betreuungspersonen halten die Kinder zur selbständigen Erledigung der Hausaufgaben an und sorgen für eine ruhige Lernatmosphäre.
- ² Für das Erledigen und die Kontrolle der Hausaufgaben sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten zuständig.

§ 11 Sicherheit

¹ Jede Betreuungsperson ist dafür besorgt, dass die grösstmögliche Sicherheit für die zu betreuenden Kinder wahrgenommen wird.

³ Sollte ein Bedarf für ein Ferienangebot bestehen, entscheidet die Trägerschaft der Tagesstrukturen über die Ausgestaltung dieses Angebots.

⁴ Die Trägerschaft der Tagesstrukturen kann Kooperationen mit anderen Gemeinden oder anderen Trägerschaften eingehen.

² Änderungen beschlossen durch Gemeinderat am 3. Mai 2021

² Die Betreuungspersonen sind im Besitz einer ergänzenden Notfalltelefonliste, worin die Telefonnummern der Eltern und des Schularzts verzeichnet sind.

§ 12 Versicherung und Haftung

¹ Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Erziehungsberechtigten.

§ 13 Finanzierung

- ¹ Die Finanzierung der Tagesstrukturen erfolgt grundsätzlich durch die kostendeckenden Elternbeiträge.
- ² Die Gemeinde Schneisingen beteiligt sich aufgrund des Elternbeitragsreglements nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern an den Kosten der Tagesstrukturen.
- 3 Die Leitung der Tagesstrukturen ist, zusammen mit dem Ressortchef Jugend und der Finanzverwaltung, für die Budgetplanung- und Überwachung, sowie die korrekten Abrechnungen verantwortlich.

§ 14 Tarife

- ¹ Die Tarife der Tagesstrukturen sind vollkostendeckend.
- ² Die Elternbeiträge entsprechen mindestens 20% der Tarife bzw. mindestens der Essenskosten. Unterstützungsbeiträge sind im Beitragsreglement festgelegt.
- ³ Bei Kindergarten- und/oder Schulausfall können Eltern, deren Kinder bereits in den Tagesstrukturen angemeldet sind, auf Anfrage/Verfügbarkeit ad hoc ein reguläres Betreuungsmodul buchen.

Betreuungseinheit		Tarif pro Betreuungseinheit
Frühbetreuung	07.00 – 08.15 h	Fr. 16
Randstundenbetreuung	08.15 – 09.00 h	Fr. 8
Randstundenbetreuung	11.00 – 11.45 h	Fr. 8
Mittagsbetreuung	11.45 – 13.30 h ²	Fr. 16 ²
inkl. Mittagessen		
Mittagessen für Oberstu-		Fr. 11 ²
fenschüler ohne Betreuung		
Mittagessen Erwachsene		Fr. 13 ²
ohne Betreuung		
Frühnachmittagsbetreuung	13-30 ² – 15.30 h	Fr. 17
Spätnachmittagsbetreuung mit Zvieri ²	15.30 ² – 18.00 h	Fr. 19 ²
	12.20 2 10.00 1	5 22 2
Ganzer Nachmittag mit Zvieri ²	13.30 ² – 18.00 h	Fr. 32 ²

 $^{^{2}\,}$ Änderungen beschlossen durch Gemeinderat am 3. Mai 2021

Sonstige Zusatzgebühren bei regulärer Betreuung:

Aufwandgebühr für verspätetes Abholen	Fr. 15 pro angefangene 15 Minuten
der Kinder	
Aufwandgebühr bei nicht fristgerechtem	Fr. 15 pro Ereignis
Abmelden der Kinder	

⁴ Die vorstehenden Tarifansätze können unter Wahrung der Tarifstruktur durch den Gemeinderat bei Bedarf um maximal 20% erhöht werden.

§ 15 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

- ¹ Eine konstante und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Leitung der Tagesstrukturen, dem Betreuungspersonal und den Erziehungsberechtigten ist eine wichtige Voraussetzung. Dazu bedarf es gegenseitiger Offenheit und Information.
- ² Die Erziehungsberechtigten haben das Recht ein Gespräch vorzuschlagen.
- ³ Wünscht die Leitung der Tagesstrukturen ein Gespräch, so sind die Erziehungsberechtigen verpflichtet am im Voraus festgelegten Gesprächstermin teilzunehmen.

§ 16 Zusammenarbeit mit der Schule und der Schulleitung

¹ Eine Zusammenarbeit mit der Schule und der Schulleitung ist anzustreben und zu institutionalisieren.

Dieses Reglement tritt per 1. August 2018 (Änderungen 1 per 01.01.2020 und Änderungen 2 per 01.08.2021) in Kraft.

Beschlossen durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017. Änderungen 1 beschlossen durch die Gemeindeversammlung vom 29.11.2019. Änderungen 2 beschlossen durch den Gemeinderat am 3. Mai 2021.

GEMEINDERAT SCHNEISINGEN

Gemeindeammann

Adrian Baumgartner

Gemeindeschreiber

Beat Rohner